

Herrn Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler
Herrn Ersten Stadtrat Christan Schmetz
die Ratsfraktionen bzw. – mitglieder
Hiroshimaplatz 1 - 4
37083 Göttingen

SET

26. Juni 2020

**OFFENER BRIEF zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
TOP 6 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft,
allgemeine Verwaltung und Feuerwehr
am Dienstag, den 30. Juni 2020, 16.00 Uhr, Ratssaal des Neuen Rathauses**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Köhler,
sehr geehrter Herr Erster Stadtrat Schmetz,
sehr geehrte Damen und Herren Rats- bzw. Fachausschussmitglieder,

erneut ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf Antrag der SPD-Ratsfraktion im o. g. Fachausschuss Thema, obwohl sich in der Ratssitzung vom 14. Februar 2020 bereits Mehrheiten für die Abschaffung der ungerechten und unsozialen Gebühr gefunden hatten. Zum Schluss hatten sich erfreulicherweise Bündnis 90/Die Grünen unserer Forderung, die ersatzlose Abschaffung rückwirkend zum 1. Januar 2020 vorzunehmen, angeschlossen.

Leider hat die Verwaltung in Ihrer Vorlage zur Beschlussfassung im Fachausschuss keines der stichhaltigen Argumente für die Abschaffung übernommen oder auch nur kommentiert. Wieder wird behauptet, dass die Erhöhung der Grundsteuer für die Finanzierung nötig sei und damit dann die Mieter belastet werden, obwohl die fast 5 Mio. Euro "Sondereinnahmen" aus der 2. Erhöhung der Grundsteuer, die - wie öffentlich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes versprochen - zurück genommen werden sollte, den allgemeinen Haushalt seit 2016 bis heute mitfinanzieren. (Zum Verhältnis: Die Einnahmen aus Grundsteuer belaufen sich auf ca. 27 Mio. p.a., die Straßenausbaubeiträge auf ca. 1 Mio.)

Unsere Argumentationen und Begründungen, warum eine **weitere Erhebung der Gebühr als ungerecht, unsozial und unkalkulierbar** ist, bleiben unberücksichtigt. Das diese vom Bund der Steuerzahler, dem Verband Wohneigentum, dem Landvolk und sogar dem Mieterverein Niedersachsen unterstützt werden, ebenso.

Die Straße wird von allen genutzt, auch von Mietern und in großem Maße von Pendlern. Wenn sich der Verkehrsentwicklungsplan für Göttingen für die nächsten Jahre gemäß den politischen Mehrheiten umsetzt, wird der **öffentliche Nahverkehr** ausgeweitet. Auch dieser nutzt die Straßen.

Warum die Anlieger teils mit Beträgen über 20.000,00 Euro dieses finanzieren sollen, ist in keiner Weise nachzuvollziehen. **Insbesondere für junge Familien und Rentner kann dieses ruinös sein.**

Auch die von der Landesregierung halbherzig Ende 2019 im Niedersächsischen Kommunalen Abgabengesetz (NKAG) beschlossene Möglichkeit, die Zahlung über 20 Jahre in Raten zu leisten sind wirklichkeitsfremd und ungerecht. Sollen Kinder- und Enkel hieran zahlen, bis die Straße wiederum erneuert wird? Generationen zu belasten mit der Finanzierung von Aufgaben, die von den Kommunen zu erledigen sind, ist grob unfair.

Die Erneuerung der Straßen ist Aufgabe der Stadt im Rahmen der Daseinsfürsorge und damit aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu begleichen.

Das letzte Argument in der Verwaltungsvorlage, dass das **Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIVP)** - welches an sich zu begrüßen ist - letztlich gefährdet wird durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kann ebenfalls nicht verfangen: Das ZIVP plant (soweit möglich) die **Investitionen der Stadt Göttingen bis zum Jahre 2033**. Es handelt sich um ein Gesamtpaket **in Höhe von 652 Millionen Euro**.

Laut dem Ersten Stadtrat und Stadtkämmerer, Herrn Christian Schmetz, ist das ZIVP "freiwillig und nicht bindend. Es soll in jedem Jahr überarbeitet und neu diskutiert werden". Deshalb wurde es auch nicht im Rat beschlossen, sondern diesem nur zur Kenntnis gegeben.

Wenn es also politischer Wille in Göttingen ist, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, sollte es bei einem solchen Mammutprogramm möglich sein, die fehlenden Einnahmen von 1 Mio. Euro dauerhaft zu kompensieren. Eine Überarbeitung des ZIVP ist jedenfalls kein Hindernis, sondern vom zuständigen Stadtkämmerer gewünscht – und sicher jährlich auch nötig.

Wir bitten Sie als unsere gewählten Vertreter daher, nunmehr die ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – rückwirkend zum 1. Januar 2020 – zu beschließen, wie dieses in vielen Bundesländern und anderen Städten (die weit weniger zur Verfügung haben) ohne Probleme möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen e. V.

Susanne Et-Taib
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin